

Unterrichtung **durch die Bundesregierung**

Haushaltsführung 2001 **Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 17 02 Titel 632 01** **– Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. Oktober 2001
– II C 3 – FJ 0236 – 7/01 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 17 02 Titel 632 01 – Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 14 417 000 DM zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber den Ländern nach dem Gräbergesetz. Der Ansatz wurde überschritten, da die Höhe der zu erstattenden Ruherechtsentschädigungen vom Antragsverhalten der Berechtigten und von den Entscheidungen der zuständigen Landesbehörden abhängig ist und bei der Haushaltsaufstellung nur geschätzt werden kann.

